

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

**Verkauf von Grundstücken der IVG in Niedersachsen (Nachfragen)**

Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.08.2019

In seiner Antwort vom 08.03.2019 auf die Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Helge Limburg „Verkauf von Grundstücken der IVG in Niedersachsen“, Drs. 18/3180, erklärt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), dass das Land, vertreten durch MU, mit der IVG und dem von ihr ausgewählten Käufer (Halali GmbH) in Verhandlungen über eine Folgevereinbarung stehe, die die Interessen des Landes und der betroffenen Landkreise sichere. Der Käufer beabsichtige, in die vertraglichen Verpflichtungen der IVG einzutreten.

1. Ist ein Eigentumsübergang inzwischen zustande gekommen?
2. Sind beim Eigentumsübergang Regelungen zwischen Land Niedersachsen, IVG und den derzeitigen Besitzern zur Verbesserung der Umweltsituation vereinbart worden?
3. Falls Frage 2 bejaht wird: Welche Regelungen wurden vereinbart?